



**Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 17**

**8. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 25.08.2022**

**Inhalt:**

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Nachwahl eines Mitgliedes der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren des zum 01.03.2020 gewählten Fachbereichsrates Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**



**Der Wahlleiter**

Gelsenkirchen, 23.August 2022

An  
alle Professorinnen und Professoren  
des Fachbereichs Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik  
der Westfälischen Hochschule  
in dem Dienstgebäude

**- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)**

**W a h l b e k a n n t m a c h u n g**

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Online-Nachwahl eines Mitgliedes der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren des zum 01.03.2020 gewählten Fachbereichsrates Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**

**Stimmabgabe**

Gem. § 28 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Grundordnung der Westfälischen Hochschule (GrundO) werden insgesamt acht Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren in den Fachbereichsrat Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik gewählt.

In Fällen des Erlöschens der Mitgliedschaft rücken gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Wahlordnung der Westfälischen Hochschule (WahlO) Ersatzmitglieder nach. Da die Vorschlagsliste, aus der das zu ersetzende Mitglied stammt, erschöpft ist, ist für den verbleibenden frei gewordenen Sitz gem. § 30 Abs. 2 Satz 4 WahlO für die Gruppe der Professorinnen und Professoren eine Nachwahl durchzuführen. Es ist somit für den Fachbereichsrat Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

• **eine Vertreterin / ein Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren**

nachzuwählen. Gemäß § 30 Abs. 5 Wahlordnung (WahlO) bestimmt sich das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitglieds nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 29.02.2024.

Die Stimmabgabe für die Wahl wird im Online-Wahlsystem (<https://wahlen.w-hs.de/>) für die folgende Zeit freigeschaltet:

**Donnerstag, den 08. September 2022 ab 12.00 Uhr  
bis Freitag, den 09. September 2022 12.00 Uhr.**

Vor oder nach diesem Zeitraum können keine Online-Stimmen abgegeben werden. Sie können Ihre Stimme nur einmal verbindlich abgeben. Sobald Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“ geklickt haben, können Sie sich nicht wieder ins Online-Wahlsystem einloggen.



### **Stimmenausählung**

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

**12. September 2022 (ab 10.00 Uhr)  
im Senatssaal (Raum B4.002)  
Neidenburger Str. 43 in 45897 Gelsenkirchen.**

### **Regelungen zum Wahlsystem (§15 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§19 a-d Wahlordnung):**

Das Wahlrecht wird online auf der Online-Wahlplattform der Firma POLYAS ausgeübt, indem eine elektronische Stimme abgegeben wird. Um zu dieser Plattform zu gelangen, gehen Sie bitte auf <https://wahlen.w-hs.de/> und loggen sich mit Ihren Login-Daten des Intranets oder Moodle ein.

Für Personen, denen kein technisches Endgerät zur Verfügung steht, wird an dem Hochschulstandort Gelsenkirchen ein PC in der Bibliothek (Gebäude A2) zur Verfügung gestellt, welcher zur Online-Stimmabgabe genutzt werden kann. Die Öffnungszeiten sind jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (ggf. können die Öffnungszeiten aktuellen Erfordernissen angepasst sein).

**Mehrheitswahl (Personenwahl)** findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 17 Abs. 7 Wahlordnung).

### **Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge werden bekannt gegeben:**

Gemäß § 30 Abs. 2 S.4 WahlO findet eine Nachwahl statt, wenn in der Gruppe der Professorinnen und Professoren keine Kandidat:innen mehr vorhanden sind, die nachrücken können. Daher wird **ein** Ersatzmitglied für das ausscheidende Mitglied im Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 in der Gruppe der Professorinnen und Professoren nachbesetzt.

#### Liste 1:

1. Prof. Dr. Christian Becker

#### Liste 2:

1. Prof. Dr. Andreas Kneißler

Es wurden aus der Gruppe der Hochschullehrenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen.

### **V. Briefwahl**

Wahlberechtigte erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Wahlumschläge, Briefwählerläuterung) ausgehändigt oder übersandt. Der Briefwahlantrag ist bis spätestens

**01. September 2022, 15.00 Uhr**



schriftlich unter Angabe der Zusendungsadresse an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezer-  
nat V, Sachgebiet V.2, Neidenburger Str. 43, Frau Bialek (Raum A3.UG.11 – sabrina.bialek@w-  
hs.de) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe (09. September 2022, 12.00 Uhr) bei der  
Wahlleitung eingegangen sein (§ 20 Abs. 2 WahlO).

Personen, die Briefwahl beantragt haben, sind mit dem Versand oder der Aushändigung der  
Briefwahlunterlagen von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen (§ 20 Abs. 1 S. 2  
WahlO).

Sollte absehbar sein, dass im Rahmen einer Wahl nur eine Person per Brief wählt, wird die  
Wahlleitung darauf hinwirken, dass weitere Briefwählende hinzukommen. Für den Fall, dass es  
bei einer wählenden Person per Brief bleibt, wird diese hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Kanzler  
gez. Dr. Heiko Geruschkat